

Zielpapier des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des LIFE-IP „Living Lahn“ (14/DE/022)

Ein Baustein zu Action A1 „Entwicklungskonzept Lahn“

Präambel/Vorwort

Im Rahmen des integrierten LIFE-Projektes „LiLa – Living Lahn“ arbeiten die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und der Bund, gemeinsam mit einer breiten Öffentlichkeit bestehend aus Vereins- und Verbändevertretern, Kommunalpolitikern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern an einem Entwicklungskonzept für die Lahn. Das sogenannte Lahnkonzept soll eine Zukunftsperspektive für die Lahn aufzeigen, die gesamtgesellschaftlich mitgetragen und durch die beteiligten Bundesländer und den Bund politisch unterstützt wird.

Dieses Papier stellt die Ziele des Bundeslandes Rheinland-Pfalz für die zukünftige Entwicklung der Lahn selbst und den sie umgebenden Natur- und Kulturlandschaftsraum dar.

An der Erarbeitung des Zielpapiers haben folgende Institutionen gleichberechtigt mitgewirkt:

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Ministerium des Innern und für Sport
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Sachverhalt und Rahmenbedingungen

Die Lahn ist vom Badenburger Wehr bei Gießen (Lahn-km -11,075) bis zur Mündung in den Rhein bei Lahnstein eine Bundeswasserstraße und damit im Eigentum des Bundes. Wesentliche Aufgabe bei der Erarbeitung des Lahnkonzeptes ist es, die umweltverträgliche verkehrliche Nutzung sowie wasserwirtschaftliche Notwendigkeiten mit der Erhaltung eines wertvollen Naturraums und der Entwicklung der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger sowie des Tourismus in Einklang zu bringen.

Politische und gesetzliche Eckpunkte geben dabei einen Rahmen vor, der bei der Erarbeitung dieses Zielpapiers von entscheidender Bedeutung ist und Beachtung finden muss.

Konkret sind dies insbesondere:

- das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)
- der regionale Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald
- die EG-Wasserrahmenrichtlinie
- die FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie mit NATURA2000-Managementplanungen
- die Hochwasserrisikomanagementpläne und Hochwasserschutzkonzepte für die Lahn und ihre Nebengewässer
- das WHG des Bundes und das LWG des Landes Rheinland-Pfalz
- die Nationale Strategie zur Erhaltung der Biodiversität
- das Wassertourismuskonzept des Bundes
- der Koalitionsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.05.2016
- die bundesgesetzlichen Bestimmungen zu den Bundeswasserstraßen (WaStrG)
- die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz

Die Ziele des Landes Rheinland-Pfalz

Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ziele

Ein zentrales Ziel ist das **Erreichen der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie**, d.h. des guten (ökologischen und chemischen) Zustandes bzw. Potentials für die Lahn und ihre Nebenflüsse genauso wie für das Grundwasser.

Konkret bedeutet das, dass Maßnahmen zur **Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit**, d.h. für die gefahrlose Auf- und Abwärtspassierbarkeit für Fische und aquatische Wirbellose und für die Durchgängigkeit für Geschiebe und Sedimente umgesetzt werden müssen.

Die Lahn und ihre Nebenflüsse weisen häufig Defizite im hydromorphologischen Bereich auf. Daher sind Maßnahmen, die der **Verbesserung der Gewässer- und Uferstruktur und der Abflussdynamik** dienen, anzustreben. Konkret können das z.B. Rückbaumaßnahmen von Uferbefestigungen (zumindest dort, wo dies unter Beibehaltung der Schiffbarkeit möglich ist), oder eine strukturelle Aufwertung der Staubereiche mit verbesserter Fließdynamik sein. Wichtig ist auch eine Anbindung der Nebengewässer an die Lahn.

Im besiedelten Raum spielt der bestmögliche **Schutz vor Hochwasser** eine wichtige Rolle. Durch die Erhöhung des Hochwasserrückhaltes in der Fläche (z.B. durch die Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen oder die Anpassung der Nutzungen im Ufer- und Auebereich) und eine Verbesserung des Hochwasserschutzes (z.B. durch Optimierungen des technischen Hochwasserschutzes) kann hier dem Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nachgekommen werden.

Anzustreben ist auch eine **Reduzierung des Stoffeintrages** (Nährstoffe und Schadstoffe) und dadurch die Reduzierung der stofflichen Belastungen im Wasser und in den Sedimenten der Lahn und ihrer Nebenflüsse.

Die Energiegewinnung aus **Wasserkraft** leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Ein Ausbau und eine Optimierung der Wasserkraft an bestehenden Anlagen ist möglich und zu prüfen. Unabdingbare Voraussetzung dafür sind aber geeignete Maßnahmen zum Fischschutz.

Auf einen Neubau von Wehr- und Schleusenanlagen sollte aus naturschutzfachlicher Sicht verzichtet werden. Ausnahmen stellen Ersatzneubauten dar, bei denen der naturschutzfachlichen Ausgleichspflicht besondere Bedeutung zukommt.

Auwaldbereiche stellen wertvolle Lebensräume für oft selten gewordene Arten dar. Der **Schaffung und Erhaltung typischer Auenbiotope** wie z.B. Auwälder und Altwässer wird angestrebt.

Die **Berücksichtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lahnhänge“** zum Schutz und zur Entwicklung der geschützten Lebensraumtypen und Arten, besonders die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume der vom Aussterben bedrohten Würfelnatter (*Natrix tessellata*) sind wichtige naturschutzfachliche Ziele.

Verkehrliche Ziele/Ziele im Bereich Schifffahrt

Der Optimierung der Rahmenbedingungen für den Wassertourismus auf der Lahn kommt hohe Bedeutung zu. Die Qualität und die Nutzbarkeit der Wasserstraßeninfrastruktur sind dabei zentrale Faktoren für eine erfolgreiche Zukunftsperspektive sowohl für die Fahrgastschifffahrt und den Sportbootverkehr aber auch für Kleinfahrzeuge wie Kanus.

Oberstes Ziel ist daher die **Sicherstellung der zukünftigen Befahrbarkeit für motorbetriebene Wasserfahrzeuge im rheinland-pfälzischen Teil der Lahn** in der Zuständigkeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Hierzu bedarf es daher der **Verbesserung der Wasserstraßeninfrastruktur** durch die technische Optimierung der Schleusen und die Gewährleistung der Stauhaltung für die Schifffahrt sowie der Optimierung der baulichen Einrichtungen für den Kanutourismus.

Weiterhin ist die **Entwicklung eines Unterhaltungsmanagements** an der Lahn zur Gewährleistung der Funktionalität der Infrastrukturen und bedarfsgerechter Fahrrinnen bezüglich Tiefe und Breite erforderlich. Ebenso müssen angemessene und ggf. saisonal angepasste Schleusenbetriebszeiten sichergestellt werden. Die Erstellung eines **langfristigen Personal-, Investitions- und Finanzierungskonzeptes** ist unabdingbar.

Verkehrliche Ziele / Schwerpunkt Radverkehr

Eine Optimierung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur vor allem durch den **Erhalt, Ausbau und Lückenschluss des Radfernweges** entlang der Lahn unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die touristische Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Touristische Ziele

Die Flusslandschaft Lahn ist ein wertvoller Teil der europäischen Kulturlandschaft und Tourismusdestination zugleich. Die landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Lahntal (gemäß LEP IV) ist Teil der touristischen Kulisse (v.a. Fluss als prägendes Element im Landschaftsbild, Ortsbilder, Burgen, Industriekultur, Wald, Steillagenweinbau).

Das Lahntal soll als attraktive Tourismusregion für Tages- und Übernachtungsgäste weiterentwickelt werden.

Dazu gehört die Sicherung und Weiterentwicklung des Lahntals als naturnaher Lebens-, Erholungs-, Sport- und Freizeitraum.

Ferner soll das wassertouristische Potenzial der Lahn durch den **Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung wassertouristischer Angebote** (Fahrgastschiffe, Sportboote, Kanufahren, Paddeln etc.) und das Ausschöpfen des begleitenden wassertouristischen Potenzials an Land durch den **Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung flankierender touristischer Angebote wie z.B. Radfahren, Wandern, Wein und Kultur** inwertgesetzt werden.

Ziel ist die Steigerung der touristischen Wertschöpfung in der Region Lahn durch das Inwertsetzen entlang der gesamten touristischen Servicekette (z.B. integrierte Gesamtkonzepte) und eine erhöhte Wertschöpfungsorientierung im Gastgewerbe.

Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) und im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald festgelegt. Die textlichen Festlegungen bilden vielfach die vorstehenden fachlichen Zielsetzungen ab.

Einer nachhaltigen Entwicklung im Lahntal dienen insbesondere die **Ausweisungen von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für den regionalen Biotopverbund als Ergänzung des landesweiten Biotopverbundes, Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus, den Rohstoffabbau, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, den Grundwasserschutz sowie den Hochwasserschutz.**

Ein besonderer Schutz der Kulturlandschaft ist verbunden mit der Ausweisung des Lahntals als eine **landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft mit herausragender Erbequalität**, der Lage der Lahnmündung in der Kernzone und im Rahmenbereich des UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie der Querung des UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer LIMES. Das

Landesentwicklungsprogramm sieht für die genannten Gebiete unter anderem einen **flächigen Ausschluss von Windenergieanlagen vor**.

Grundsätzlich sollen See- und Flussufer im Außenbereich von Bebauung freigehalten werden; mit der **Ausweisung des Lahntals als regionaler Grünzug ist der Freiraum vor Überbauung zu schützen**. Im Regionalen Grünzug soll ein Regionalpark Lahn-Aartal entstehen.

Ein länderübergreifendes Raumnutzungskonzept für den Bereich Diez/Limburg soll weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich sollen bestehende Häfen am Mittelrhein für die Frachtschifffahrt erhalten und soweit erforderlich ausgebaut werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung sind die Planungen für eine **BUGA 2031** im Mündungsbereich der Lahn in den Rhein frühzeitig abzustimmen.